



BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN, FAMILIEN, JUGEND
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0045-IV/10/2018

Wien, am 6. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gamon, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juni 2018 unter der **Nr. 980/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Unterstützung einer Charityaktion von „aktion leben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Was hat Sie dazu bewogen, sich in Ihrer Funktion als Frauenministerin als Testimonial für eine Charity-Aktion von „aktion leben“ zur Verfügung zu stellen?*

Der Verein „Aktion Leben Österreich“ berät und begleitet schwangere Frauen und ihre Familien bei allen Fragen rund um die Schwangerschaft und die Geburt sowie unterstützt sie in Notlagen. Auch mir ist es ein besonderes Anliegen, schwangeren Frauen, vor allem in schwierigen Lebenssituationen, besondere Unterstützung und Beratung zu ermöglichen.

Zu Frage 2:

- *Für wie viele und welche anderen Kampagnen sind Sie bisher in Ihrer Funktion als Bundesministerin für Frauen zur Verfügung gestanden? (Bitte um Auflistung nach Organisation und Namen der Kampagne/Aktion)*

In meiner Funktion als Frauenministerin unterstütze ich aktuell die Awareness-Kampagne „Starke Frauen.Starke Herzen: Initiative gegen Herzerkrankungen bei Frauen“. Die Initiative, der ich als Schirmherrin zur Verfügung stehe, dient der Erhöhung der Aufmerksamkeit bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei Frauen, der regelmäßigen Vorsorge und Bewusstseinsbildung.

Zu den Fragen 3, 13 und 14:

- *Welche frauenpolitischen Organisationen werden sonst von Ihnen als Ministerin (oder dem BMFFJ) namentlich unterstützt?*
- *Wie viele Organisationen haben seit Ihrem Amtsantritt Ansuchen auf Fördermittel gestellt? (Bitte um Auflistung nach Organisation, ggf. Projekt und Höhe der angesuchten Förderung)*
 - a) *Wie viele davon wurden abgelehnt?*
 - b) *Wie viele davon sind noch in Bearbeitung?*
 - c) *Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer?*
- *Welche Organisationen und/oder Projekte wurden seit Ihrem Amtsantritt durch Mittel Ihres Ressorts gefördert? (Bitte um Auflistung nach Organisation/Projekt und Höhe der Förderung)*
 - a) *Wie viele davon erhielten mehrjährige Förderverträge? (Bitte um Auflistung nach Organisation, Dauer der Fördervereinbarung und jährlicher Fördersumme)*
 - b) *Wie viele davon waren auf ein Jahr oder kürzer befristet? (Bitte um Auflistung nach Organisation und Fördersumme)*

Bereich Frauen:

Österreichweit werden 57 Frauenservicestellen mit 10 Außenstellen aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen unterstützt. Diese stehen mit ihrem ganzheitlichen Beratungsangebot allen Frauen und Mädchen in Österreich für alle Problemlagen, seien es soziale, psychische, ökonomische, rechtliche oder gesundheitliche Fragen, zur Verfügung. Das Beratungsangebot umfasst auch das Thema Schwangerschaft. Die Frauenservicestellen sind namentlich unter <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/frauen/anlaufstellen-und-frauenberatung/beratungseinrichtungen.html> publiziert. Schwangere Frauen und Mädchen können sich zusätzlich auch an geförderte Frauen- und Mädchenberatungsstellen in den Bundesländern wenden.

Aufgrund der späten Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes sind die Förderverfahren aktuell erst im Laufen. Die Bearbeitungsdauer im Prüfprozess der Förderverfahren hängt von der Vollständigkeit und Korrektheit der übermittelten Antragsunterlagen und der Abrechnung vorangegangener Förderverfahren ab. Eine Erhebung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer kann nicht zur Verfügung gestellt werden, da diese die in den Förderverfahren erforderlichen Ressourcen binden und nicht zur Beschleunigung der Verfahren beitragen würde. Derzeit sind alle vorliegenden Anträge in verschiedenen Bearbeitungsstadien in Arbeit, einige Anträge werden erfahrungsgemäß erst im Laufe des Jahres gestellt. Erst nach Abschluss sämtlicher Verfahren des aktuellen Förderjahres liegen Zahlen über Förderungen und Ablehnungen vor.

Frauenprojektförderungen werden jährlich vergeben, die Förderzeiträume sind projektabhängig und können genau ein Kalenderjahr, aber auch kürzer oder länger sein. Frauenservicestellen und Frauen- und Mädchenberatungsangebote erhalten Kalenderjahresförderungen. Neue Rahmenförderverträge wurden nicht ausgestellt.

Bereich Familien und Jugend:

Das Bundeskanzleramt fördert rund 400 Familienberatungsstellen auf Grundlage des Familienberatungsförderungsgesetzes. Neben der Beratung in familiären Krisensituationen im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe bieten diese Stellen unter anderem auch Beratung zu den Themenbereichen Schwangerschaft, Empfängnisregelung und Kinderwunsch an. Darüber hinaus werden allgemeine familienpolitischen Förderungen gewährt.

Das Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG) schafft die Basis zur finanziellen Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendernziehung und Jugendarbeit, insbesondere zur Förderung der Entwicklung der geistigen, psychischen, körperlichen, sozialen, politischen, religiösen und ethischen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Damit werden die Strukturen und Angebote bundesweit tätiger, verbandlicher Träger der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sichergestellt.

Ferner unterstützt die Sektion Familien und Jugend gemeinnützige Organisationen, die Unterstützungsleistungen für Familien in folgenden Bereichen anbieten:

- Elternbildung zur Stärkung der elterlichen Kompetenz und Erziehungsfähigkeit, um Schwierigkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung und Gewalt gegen Kinder vorzubeugen
- „Plattform gegen die Gewalt“ als Netzwerk von Hilfseinrichtungen, die sich vor allem gegen Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen einsetzen
- Hilfsangebote bei Scheidung und Trennung, wie Familienmediation sowie Eltern- und Kinderbegleitung bei Scheidung und Trennung

Im Hinblick auf den unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand sind Angaben über die einzelnen Förderansuchen nicht möglich. Die Förderungen für das Jahr 2018 befinden sich im Hinblick auf die späte Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes überwiegend in Bearbeitung und können daher noch nicht abschließend dargestellt werden.

Im Rahmen der Familienberatungsförderung wurden am 28. Juni 2018 Förderzusagen für die rund 400 Familienberatungsstellen ausgestellt, die auf den mit den Organisationen im Vorjahr abgeschlossenen dreijährigen Rahmenförderverträgen basieren.

Obwohl das Bundesfinanzgesetz 2018 erst mit 1. Mai 2018 in Kraft getreten ist, konnten die „1. Rate der Basisförderung“ und die „Förderung für den Mitgliedsbeitrag an die Bundes-Jugendvertretung“ an alle 37 Bundes-Jugendorganisationen ausbezahlt werden. Einige Bundes-Jugendorganisationen haben überdies auch schon „Projektförderungen“ erhalten. Grundsätzlich werden Jugendförderungen immer nur für 1 Jahr ausbezahlt. Nur ausnahmsweise werden in einzelnen gerechtfertigten Fällen Förderungen über eine Laufzeit von 2 Jahren genehmigt.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Treffen mit Organisationen wie „aktion leben“, die sich für Lebensschutz einsetzen, haben bisher stattgefunden?*
 - a) *Mit welchen Organisationen?*

Zu meinen Aufgaben als Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend zählt es regelmäßig Termine mit unabhängigen/überkonfessionellen und gemeinnützigen Vereinen und Institutionen durchzuführen.

Zu den Fragen 5 bis 12:

- *Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den Zugang zu Verhütungsmitteln zu erleichtern?*
 - a) *Welche davon richten sich speziell an junge Menschen, deren Anliegen Sie als Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend vertreten?*
- *Welche Strategien verfolgen Sie, um Frauen zu helfen, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden/zu verhindern?*
- *Gibt es eine interministerielle Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ressort und anderen Ministerien (z.B. BMASGK) bzgl. Themen wie sexueller und körperlicher Selbstbestimmung und Integrität von Frauen?*
 - a) *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Initiativen setzen Sie im Bereich sexuelle Bildung und Aufklärung?*
 - a) *Wie viel budgetäre Mittel haben Sie dafür zur Verfügung?*
- *Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um ungewollt Schwangere zu unterstützen?*
- *Fallen darunter auch Maßnahmen, die den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen für ungewollt Schwangere erleichtern?*
- *Welche Strategien verfolgt Ihr Ressort, um reproduktive Rechte und sexueller Selbstbestimmung sicherzustellen?*
- *Gibt es Gespräche mit anderen Ministerien, die sich mit dem Themenkomplex sexuelle Bildung und/oder Sexualpädagogik beschäftigen?*
 - a) *Wenn ja, mit welchen, und welche Strategien und Initiativen erarbeitet man gemeinsam?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht und ist es angedacht, in diesem Bereich ressortübergreifend zusammenzuarbeiten?*

Bereich Frauen:

Mit dem Aktionsplan Frauengesundheit wurde europaweit ein einmaliges Maßnahmenpaket geschaffen, welches die Gesundheit von Frauen in den Mittelpunkt rückt. Dabei werden die verschiedenen Lebensphasen von Frauen – Jugend, Erwerbsle-

ben und höheres Alter, berücksichtigt. Bereits bei der Erarbeitung der 17 Wirkungsziele und 40 Maßnahmen waren 60 Vertreter/innen relevanter Stakeholder aus Gesundheitswesen, unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, Fachgesellschaften, Frauenpolitik, anderen Politikbereichen und verschiedene Interessensvertretungen in die Arbeitsgruppen eingebunden.

Ein Wirkungsziel im Aktionsplan ist, die sexuelle Gesundheit von Mädchen und jungen Frauen zu fördern und zu schützen. Dazu gehören altersgerechte und kompetente Aufklärung und das Wissen um Verhütungsmittel. Aufgrund der Tatsache, dass Teenager-Mütter häufiger aus sozial schlechter gestellten Familien kommen, muss besonderes Augenmerk auf ihre mangelhafte Aufklärung und ihren schlechteren Zugang zu rezept- und kostenpflichtigen hormonellen Kontrazeptivmitteln gelegt werden.

Sexuelle Aufklärung muss so früh wie möglich beginnen. Dieser Umstand wurde zum Anlass genommen, dass der Erlass zum Unterrichtsprinzip Sexualpädagogik vom damaligen Bundesministerium für Bildung und Frauen überarbeitet wurde. Mit umfassender Aufklärung kann die eigene Gesundheitskompetenz gestärkt werden, um selbstbestimmte und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Die Einladung zum 2. FrauenGesundheitsDialog, der am 18. Juni 2018 stattfand, erfolgte gemeinsam mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, um zu signalisieren, wie wichtig eine ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit ist.

Darüber hinaus hat bereits ein Austausch und Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren stattgefunden und es wurden Focal Points in den Bundesländern eingerichtet, welche bereits erste Maßnahmen zur aktiven Umsetzung und Unterstützung des Aktionsplans Frauengesundheit gesetzt haben.

Bereich Familien und Jugend:

Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie umfasst seit Jahren österreichweit auch zahlreiche Projekte zum Thema sexuelle Bildung und Aufklärung. Sexualpädagogik ist in den Projekten der „Geschlechtsspezifischen Burschen- und Männerarbeit“ und in den Bereichen „Gewalt gegen Kinder“ fixer Bestandteil. Schwerpunktmäßig gibt es Workshops zu den Themen Sexualität und Gewaltprävention im schulischen und außerschulischen Bereich. In den Bereichen „Geschlechtsspezifische Burschen- und Männerarbeit“ und „Gewalt gegen Kinder“ wurden 2017 insgesamt 18 Vereine mit jährlich 90.000,-- Euro im Rahmen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie gefördert.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Ressorts im Bereich der Jugendpolitik liegt auf Prävention und Aufklärung von Jugendlichen respektive der Jugendarbeit zu allen Themen rund um digitale Medien beziehungsweise Internet. Dies erreichen wir durch gemeinsame Kooperationen mit Institutionen und eigenen Projekten der Medien-Jugend-Info (MJi). Zentrale Zielsetzung ist es, gemeinsam mit externen medienpädagogischen Einrichtungen und Fachpersonen, neue medienpädagogische Workshop-Konzepte zu entwickeln. Im Sinne der genannten Zielsetzung finden die Workshops nicht nur in den Räumlichkeiten der MJi statt, sondern werden auch von entsprechend qualifizierten Einrichtungen und Fachpersonen eigenständig durchgeführt. Zum Thema Sexualität und digitale Medien wurde 2012 die Workshopreihe SeXtalks 2.0 entwickelt. SeXtalks 2.0 thematisiert Chancen & Risiken von Sexualität im Zusammenhang mit digitalen Medien. Jugendliche lernen vertrauenswürdige Quellen (er)kennen, werden sensibilisiert, dass Pornografie keine Aufklärungsquelle ist, lernen Risiken von Cyber-Grooming und Sexting einzuschätzen, erfahren welche Rahmenbedingungen das Gesetz vorgibt und werden über Möglichkeiten anonymer Beratung informiert. Neben den Workshops finden sich auf der Website Informationen und Beratungsmöglichkeiten via Chat rund um das Thema. 2017 wurden Budgetmittel in der Höhe von 12.500,-- Euro eingesetzt.

In den geförderten Familienberatungsstellen wird entsprechend der Ursprungsintention des Familienberatungsförderungsgesetzes Schwangeren- und Schwanger-

schaftskonfliktberatung angeboten. 252 Beratungsstellen weisen auf der Website www.familienberatung.gv.at Schwerpunktberatung zu den Themen Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt aus.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

